

Konzept für die Umsetzung der Ergebnisse: 2017 -2018

Änderung von Normen auf Basis der konkreten Anträge aus dem Dialogforum Bau

Ziel:
Umsetzung der Vorschläge und kritische Reflexion

Weiterentwicklung der Normung

Ziel:
Systematische und nachhaltige Verbesserungen

Das Problem paralleler Standards lösen

Ziel:
Horizontale Abstimmung

Review und Änderung baurelevanter Regelungen

Ziele:
Befassung der Landesregierungen;
Review auf parlamentarischer Ebene

Haftungsregelungen

Ziel:
Anpassung der Gesetzeslage in dieser bzw. der nächsten Gesetzgebungsperiode

Konzept für die Umsetzung der Ergebnisse: 2017 -2018

Änderung von
Normen auf
Basis der
konkreten
Anträge aus
dem
Dialogforum
Bau

- ✓ **Anträge an die Komitees**
- ✓ **Gespräche mit den Komitees**
- **Analyse der Ergebnisse**

Ziel:

Umsetzung der
Vorschläge und
kritische Reflexion

Beispiele für erste Ergebnisse (1)

Überarbeitungen, großteils bereits als Entwurf vorhanden:

- Objektsicherheitsprüfungen für Wohngebäude: ÖNORM B 1300
- Einbau von Fenstern und Türen in Wände - Planung und Ausführung des Bau- und des Fenster-/Türanschlusses: ÖNORM B 5320
- Einbau von Fenstern und Türen in Wände – Prüfverfahren: ÖNORM B 5321
- Außenwand-Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS): ÖNORM B 6400
- Wärmeschutz im Hochbau: ÖNORM B 8110-2
- Schallschutz und Raumakustik im Hochbau - Anforderungen an den Schallschutz – Grundlagen: ÖNORM B 8115-2
- Schallschutz und Raumakustik im Hochbau - Teil 4: Berechnung bauakustischer Kennwerte und Ausführungshinweise: ÖNORM B 8115-4

Beispiele für erste Ergebnisse (2)

Optik und Lichttechnik: **Antrag auf Überprüfung von Widersprüchen**

- ÖNORM O 1053 „Straßenbeleuchtung - Auswahl der Beleuchtungsklassen - Berücksichtigung des situativen Verkehrsflusses“ wurde mit Erscheinen des Entwurfs ÖNORM O 1055 „Straßenbeleuchtung - Auswahl der Beleuchtungsklassen“ **zurückgezogen.**
- ÖNORM O 1051 „Straßenbeleuchtung - Beleuchtung von Konfliktzonen“ **wird überarbeitet werden.**

Damit wird auch eine Harmonisierung innerhalb des rein österreichischen Normenwerks erreicht als auch mit den Teilen der Europäischen Norm EN 13201 „Straßenbeleuchtung“.

Ende von Doppelgleisigkeiten

ÖNORM B 8115-2 Schallschutz und
Raumakustik im Hochbau -
Anforderungen an den Schallschutz –
Grundlagen

Bisher:

Anforderungen in Norm **und** in der OIB-
Richtlinie 5 (parallel) enthalten.

Künftig:

- nur in der OIB 5 enthalten
- ÖNORM B 8115-2 wird sich auf die
Methoden beschränken, mit denen
diese Anforderungen erfüllt werden
können

Bessere Verständlichkeit/klare Formulierungen

ÖNORM B 1300

Objektsicherheitsprüfungen für
Wohngebäude - Regelmäßige
Prüfroutinen im Rahmen von
Sichtkontrollen und zerstörungsfreien
Begutachtungen - Grundlagen und
Checklisten

Bisher:

Der Anwendungsbereich der B 1300 war
Anlass für zahlreiche Mißinterpretationen.

Künftig:

Im Vorwort der Neuausgabe wird nun
exakt beschrieben, wofür, weshalb und in
welcher Tiefe dieser Standard
anzuwenden ist.

Aus 3 mach 1 oder sogar 1 aus 9

Bisher:

ÖNORM D 2210 Reinigungsleistungen -
Allgemeine Bestimmungen für die
Reinigung von Oberflächenmaterialien –
Werkvertragsnorm

Für die unterschiedlichsten
Reinigungsdienstleistungen, die für die
Immobilienbranche notwendig sind, gab
es je Oberflächenart jeweils eine eigene
Werkvertragsnormen.

ÖNORM B 3355 „Trockenlegung von
feuchtem Mauerwerk“
Bauwerksdiagnose, Planungsgrundlagen,
Ausführungen und Überwachung: bisher
brauchte es dafür drei Teile .

Künftig:

Diese 9 Normen wurden jetzt zur
ÖNORM D 2210 zusammengefasst

Nun in einem Dokument
zusammengefasst.

Unterschiedliche Klassen statt eins für alle, oder: mehr Selbstverantwortung

ÖNORM B 3417 Planung und Ausführung
von Sicherheitsausstattungen auf
Dächern

Bisher:

Die ÖNORM B 3417 verlange – so wurde
in der ersten Online-Phase des
Dialogforums mehrfach festgehalten –,
jedes Flachdach mit einem Geländer als
Sicherheitsausstattung zu versehen.

Künftig:

Die Neuausgabe, die bereits vorliegt, gibt
dem Planer mehr Selbstverantwortung.
Sie ist jetzt die Grundlage für eine
projektbezogenen Sicherheitsausstattung
und eine Klassifizierung von Dachflächen
in Abhängigkeit Nutzung und
Wartungsintervallen.

Öffentliche Hand + Private + Interessensvertretungen



Kleine und große Bauunternehmen
 Gemeinden
 Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB)
 Landesbaudirektoren
 Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
 Landeskammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten
 Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VBO)
 Vereinigung gemeinnütziger Bauvereinigungen
 Austrian Cooperative Research (Kooperative Forschungsinstitute)
 Bautenwörter Webin
 Baukulturbeirat
 Bundesinnung Bau- und Fachverband der Bauindustrie
 Landesinnungen Bau
 Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe
 Bundesinnungsgruppe Metall-Elektro Sanitär
 Fachverband der Stein- und keramische Industrie
 Fachverband der Holzindustrie
 Fachverband der Ingenieurbüros
 Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement
 TU Austria TU Wien TU Graz Montanuni (Leoben)
 Universität Linz Universität Innsbruck
 Fachhochschulen mit Baubereichen
 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Konzept für die Umsetzung der Ergebnisse: 2017 -2018

Änderung von Normen auf Basis der konkreten Anträge aus dem Dialogforum Bau

Ziel:
Umsetzung der Vorschläge und kritische Reflexion

Weiterentwicklung der Normung

Ziel:
Systematische und nachhaltige Verbesserungen

- ✓ **Umsetzung, in der Geschäftsordnung von ASI – dazu später im Detail Dr.Grün**
- **Neue technische Lösungen und Services**
- **Begleitende Evaluierung**

Neue technische Lösungen und Services

Austrian Standards
Prototyp

Alle Dokumente

Lesezeichen bzw. Projekte anzeigen

Begriffe aller Standards

KundenNr: 123007 | Christian Künz | Abmelden | Kontakt | Hilfe |
mein Konto | austrian-standards.at

AUSTRIAN STANDARDS
Normen, Regeln und Bestimmungen
Lesezeichen
Begriffe

META | TOC | BILDER | TABELLEN | FORMELN

Vorwort

1 Anwendungsbereich

2 Normative Verweisungen

3 Begriffe

4 Effektive Dosis durch externe Bestrahlung

4.1 Annahmen

4.2 Berechnung der Ortsdosis

4.3 Effektive Dosis durch externe Bestrahlung

5 Ermittlung der höchstzulässigen Entlassungsaktivität

6 Praktische Vorgangsweise

4.2 Effektive Dosis durch externe Bestrahlung

4.2.1 Annahmen

Bei der Ermittlung der effektiven Dosis durch externe Bestrahlung wird lediglich die Strahlung der im Patienten befindlichen Radionuklide berücksichtigt. Externe Expositionen aufgrund von exhalieren oder ausgeschiedenen Radionukliden werden wegen Geringfügigkeit nicht berücksichtigt. Folgende weitere Annahmen und Vereinfachungen werden bei der Ermittlung der effektiven Dosis durch externe Bestrahlung getroffen:

- Die im Patienten vorhandene Aktivität wird als Punktquelle angesehen.
- Absorption und Streuung der Strahlung im Patienten werden nicht berücksichtigt.
- Ab dem Zeitpunkt der Entlassung wird eine Abnahme der Aktivität im Patienten entsprechend der physikalischen Halbwertszeit angenommen (Ausscheidungen und eine allfällige Integration).
- Als Integrationszeitraum für die Dosis der betrachteten Person wird die Lebensdauer des Patienten angenommen.
- Es wird ein konstanter Abstand von 2 m zwischen der betrachteten Person und der Strahlenquelle angenommen.
- Es wird eine homogene Ganzkörperexposition der betrachteten Person angenommen.

4.2.2 Berechnung der Ortsdosis

Allgemein gilt für die Ortsdosisleistung eines punktförmigen, gammastrahlenden Radionuklids:

$$\dot{H}^*(10) = \frac{A \cdot \Gamma_{H^*}}{r^2} \quad (2)$$

Es bedeutet:

- $\dot{H}^*(10)$ Umgebungs-Äquivalentdosisleistung
- A Aktivität
- Γ_{H^*} Umgebungs-Äquivalentdosisleistungskonstante
- r Abstand von der Strahlenquelle (Annahme: 2 m)

Tabelle A.2 enthält die Umgebungs-Äquivalentdosisleistungskonstanten Γ_{H^*} für in der nuklearmedizinischen Therapie verwendete Radionuklide.

ANMERKUNG 1 Die Umgebungs-Äquivalentdosis stellt bei Ganzkörperexposition mit durchdringender Strahlung einen Schätzwert für die effektive Dosis dar.

Metadatenübersicht
Inhaltsverzeichnis
Abbildungsverzeichnis
Tabellenverzeichnis
Formelverzeichnis

Navigation zu Abschnitt

Formeln als MathML / LaTeX

Abschnitt teilen

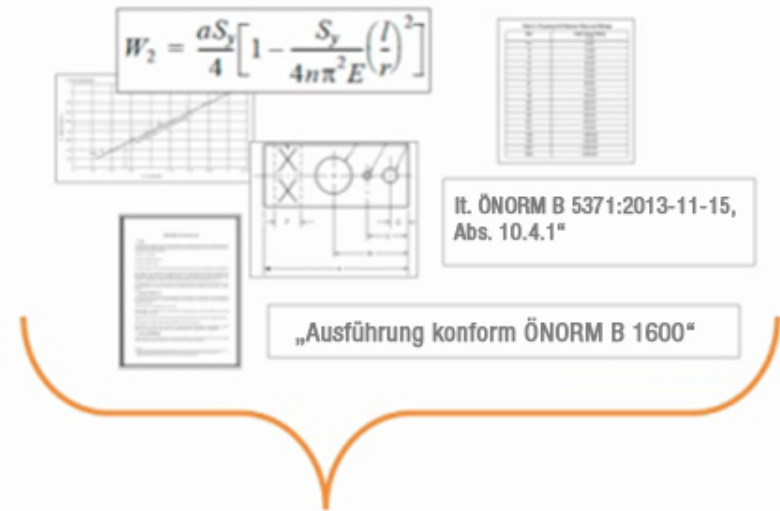
Abschnitt kommentieren

Abschnitt drucken

Abschnitt zu Lesezeichen hinzufügen

Projektnutzen Prozessaufwände

Arbeit mit Standards und Regelwerken erleichtern

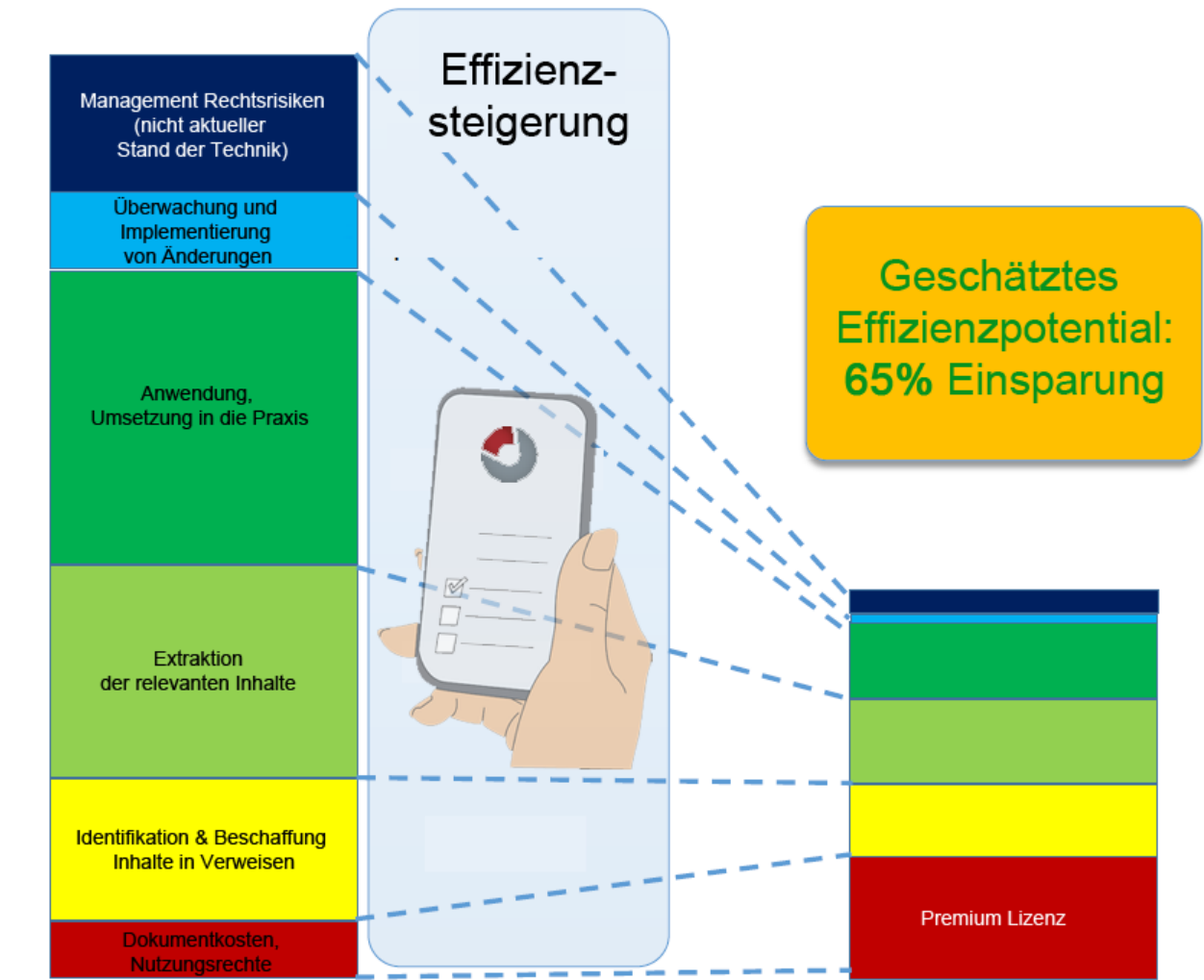


Workflow & Time

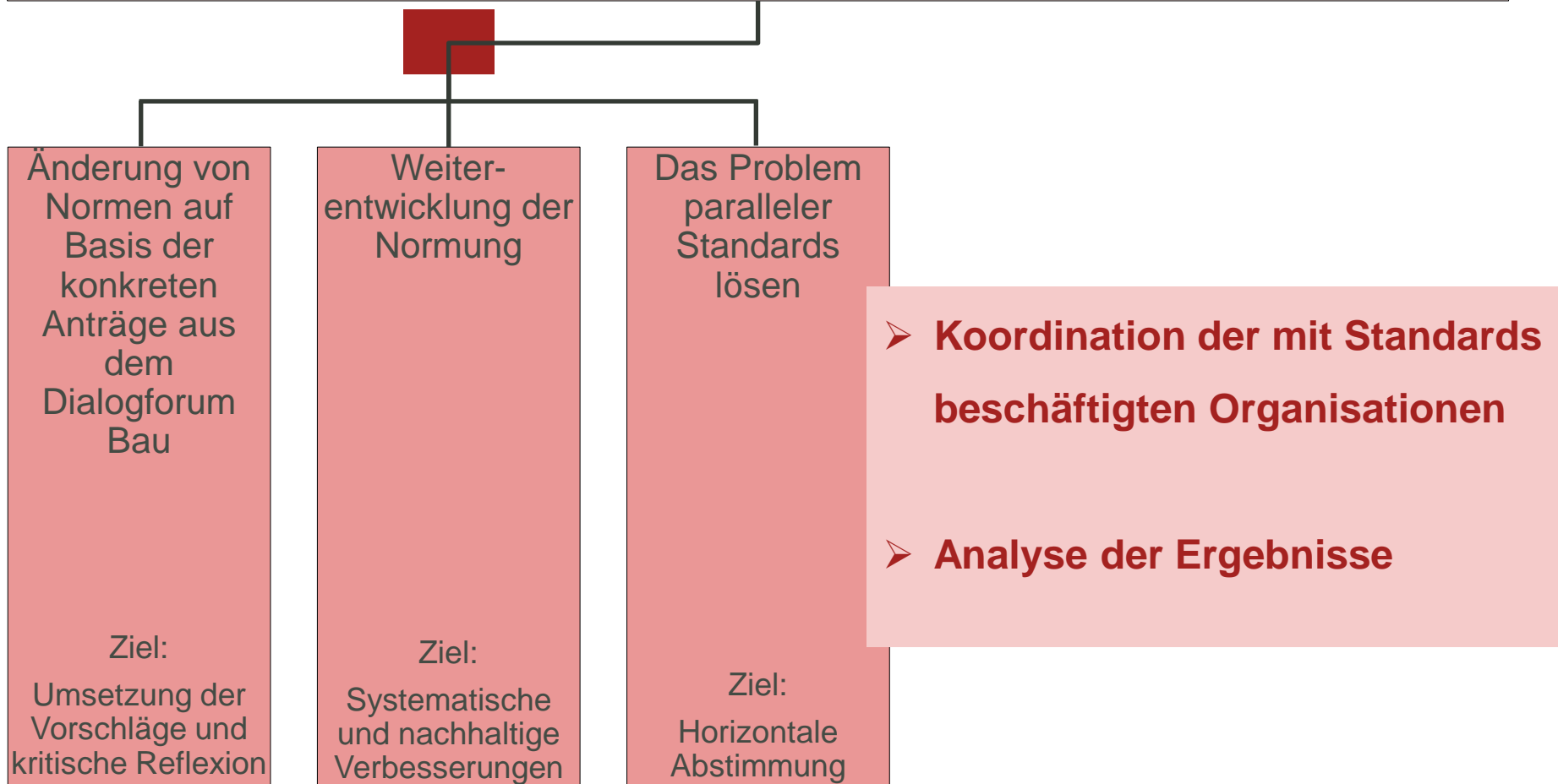
Recherche

Prüfung, Extraktion, Integration, Anwendung

Projektnutzen Effizienz und Kostenersparnis



Konzept für die Umsetzung der Ergebnisse: 2017 -2018



Koordination der mit der Entwicklung von Standards beschäftigten Organisationen



Bundesgesetze und –verordnungen und deren Interpretation



Landesgesetze und –verordnungen und deren Interpretation



OIB-Richtlinien und deren Interpretation



Gemeinden



TRVB und deren Interpretation

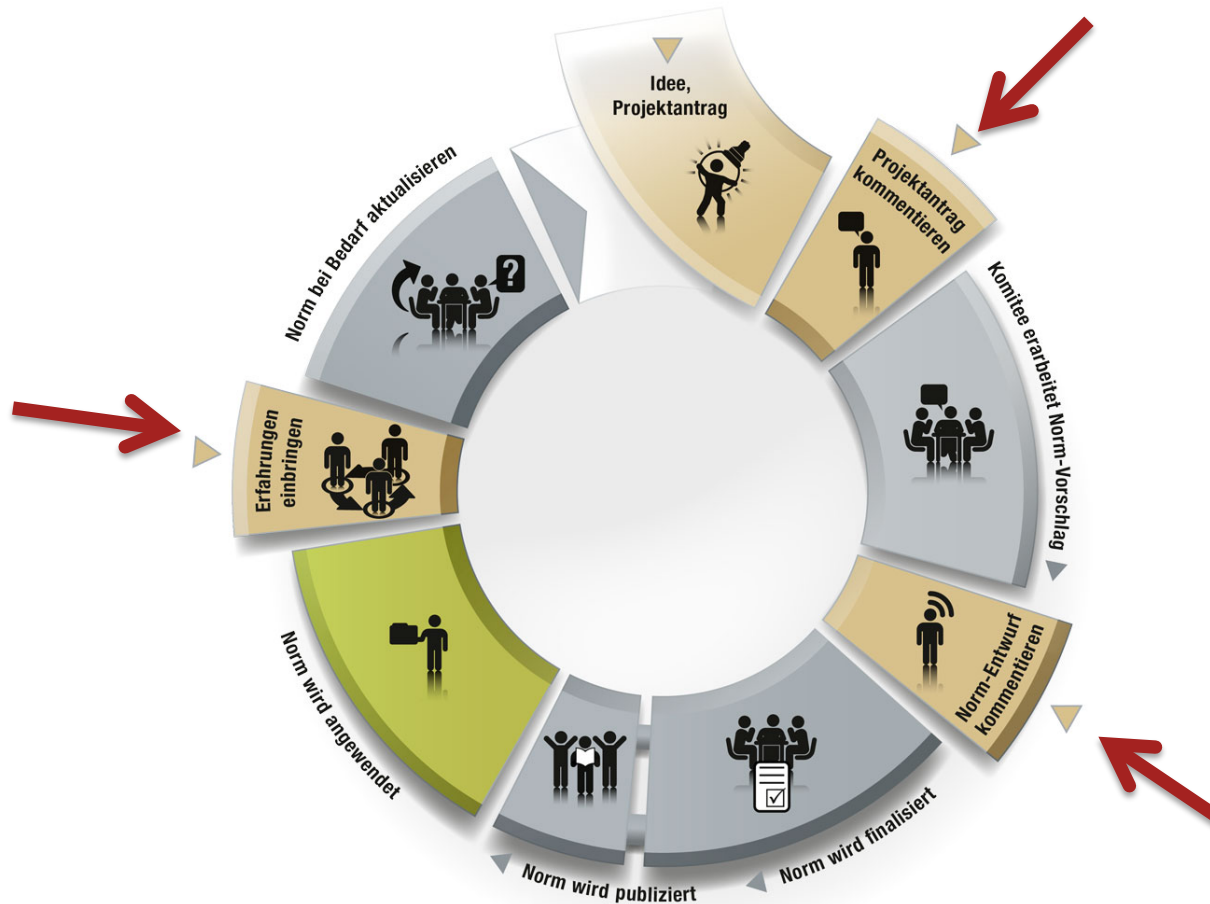


RVS und deren Interpretation

ÖWAV, ÖVGW, ÖAL.....

Die Zukunft der Normung

1. „Wer macht was, wie und wann kann ich mitreden.“



Die Zukunft der Normung

2. „Was muss ich jetzt wissen – klar und einfach zum relevanten Text.“



Die Zukunft der Normung

3. „Wir haben Ziele – aber was wollen/können wir uns leisten?“





Zur Zukunft der Geschäftsordnung von Austrian Standards Institute Entwicklung von ÖNORMEN und Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung

Dr. Karl Grün

Überarbeitung der GO ÖNORM 2014

Die Gründe für die Überarbeitung sind

- Erkenntnisse aus Evaluierung der Geschäftsordnung gemäß Ausgabe 2014, Abschnitt 16, wo eine Prüfung spätestens alle 3 Jahre vorgesehen ist,
- konkretisierte Erwartungen an den Normungsprozess, z. B. aus „**Dialogforum Bau Österreich – gemeinsam für klare und einfache Bauregeln**“,
- geänderte Vorgaben in Geschäftsordnungen jener europäischen und internationalen Normungsorganisationen, wo Austrian Standards Institute Mitglied ist,
- Empfehlungen aus Sprüchen der Schlichtungsstelle (Ausgabe 2014, Abschnitt 14),
- Änderungen im rechtlichen Umfeld, insbesondere das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018, die Österreichische Normungsstrategie der Bundesregierung 2016 sowie das NormG 2016.

Für die Überarbeitung wurde ein **sehr offener Prozess** gewählt, wo jeder seine Meinung und seine Vorschläge einbringen kann.



Kernthema: Gesetze versus Standards/Normen

Wahrgenommenes Problem:

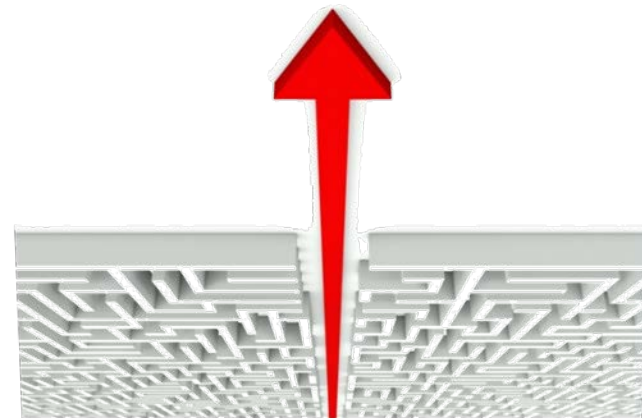
Normen verschärfen durch Gesetze/Verordnungen festgelegte Schutzziele/Qualitätsanforderungen!



Präzisierung in neuer Geschäftsordnung:

Normen dürfen Gesetzen und Verordnungen nicht widersprechen – kein „Golden Plating“

Wurden Schutzziele/Qualitätsanforderungen in Gesetzen oder Verordnungen determiniert, dürfen in ÖNORMEN **empfohlene, abgesicherte Methoden** zur Erreichung dieser Schutzziele/Qualitätsanforderungen festgelegt werden.



Kernthema: Wirtschaftliche Folgen (Kosten/Nutzen)

Wahrgenommenes Problem:

Normen verursachen unnötig hohe Kosten; wirtschaftliche Folgen wurden nicht bedacht!

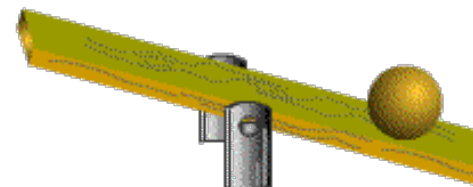


Präzisierung in neuer Geschäftsordnung:

Aufnahme Leitideen des Deregulierungsgrundsatzgesetzes.

Aus Anwendung der Norm resultierender Aufwand muss gerechtfertigt und adäquat sein.

Bei Projektanträgen sind zu erwartende Auswirkungen und Nutzen für jeden Interessensträger des Projektantrag-Themas anzugeben und als Zieldefinition bei Erarbeitung der Norm zu berücksichtigen.



Kernthema: Koordination zwischen Komitees

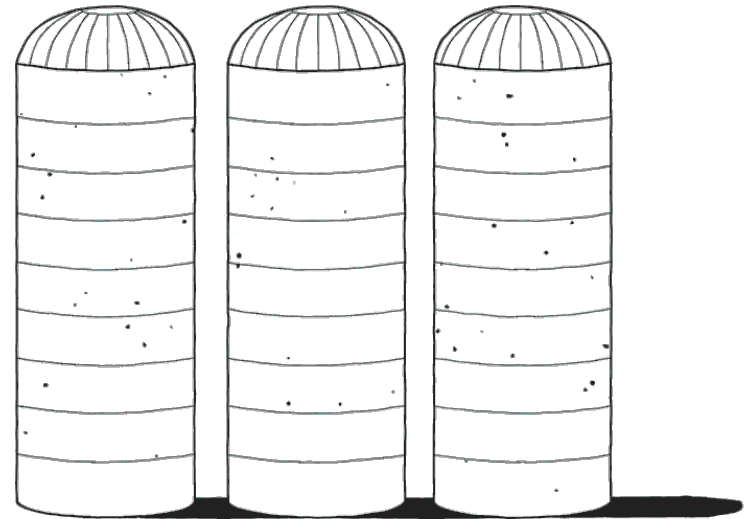
Wahrgenommenes Problem:

Normen widersprechen einander und es werden auch nicht andere Regelungen berücksichtigt!



Präzisierung in neuer Geschäftsordnung:

Schärfung der Koordination zwischen Komitees, Bedachtnahme auf bestehende Regeln (andere als Standards/Normen) – bereits beim Projektantrag



Entwurf der Geschäftsordnung kommentieren

Seit 15. Mai 2017 liegt der Entwurf der Geschäftsordnung online zur Stellungnahme auf.

ALLE sind eingeladen, den Entwurf online bis **16. Juli 2017** zu kommentieren.

Gestalten Sie ein modernes Normungssystem in Österreich mit.

Nutzen SIE den offenen Prozess!

www.austrian-standards.at/geschaeftsordnung